

legten bei Gundlings Tode Trauer an, und mußten bei Hofe mit Flören, die wohl 20 Ellen lang waren, und mit Trauermänteln, die sehr lange Schleppen hatten, erscheinen.

Charakteristische Züge aus der alten sächsischen Militär-Verfassung.

Im Jahre 1721 wurde befohlen, daß, da die Offiziers manchmal, ohne Verlängerung zu suchen, über die gestattete Frist, auf Urlaub blieben, es festgesetzt seyn sollte, daß im Fall ein beurlaubter Offizier sich binnen Jahr und Tag nicht um Verlängerung meldete, er seiner Charge verlustig seyn sollte.

Unter den 6 Hautboisten in jedem Regimente durfte keiner seyn, der die Trompete bließ, weil sich die Trompeter-Zunft darüber beschwert hatte.

In Ansehung der Exercitien bei den Regimentern sollte keine andere Disposition gemacht werden, als was das zu dem Ende gefertigte Buch in sich halte. Sollte jemand von einer oder der andern Passage gegenwärtig einen bessern Einfall haben, als der Verfasser gehabt, so sollte ihm erlaubt seyn, dessen unvorgreifliche Gedanken zur Prüfung einzuschicken, worauf die Resolution erfolgen sollte.

Unterm 24. Mai 1723 wurde befohlen, daß kein Offizier bei Passirung der Revue oder Exercirung des Regiments, geschweige denn bei der Armee, ohne seinen Montirungsrock sich sehen lassen sollte.

Um diese Zeit mußten die Offiziers von jedem Thaler Traktament 2 Gr. für richtige Bezahlung abgeben.

1729 gab der König Befehl, daß die Majors und Adjutanten auch zu Pferde in weißen Kamaschen erscheinen sollten.

Bis zum großen Lager bei Mühlberg 1730 hatten die Generale keine eigne Uniform; ein jeder gieng, wie es ihm gefiel. Letzt bekamen sie rothe Uniform mit strohgelben Aufschlägen, die sie bis nach dem siebenjährigen Kriege behielten.

Unter andern Manöuvres im Lager bei Mühlberg machte die ganze Infanterie auch ein

Quarré und in selbigem die Handgriffe zusammen nach der Trommel; der damalige Major, von Frankenberg, von der Leibgarde, mußte, weil er die stärkste Stimme hatte, das Avertissement dazu kommandiren: Habt acht: eure Handgriffe zu machen!

Das Bürgermeister-Ey.

Im offnen Städtchen Kikriki —
— der Chronik darf ich's nacherzählen —
sah man die Rathsherrn spät und früh
seit zweier Monden Frist sich quälen,
den Bürgermeister zu erwählen.

Da ward in nächster Sitzung kund,
es hab' im Dorfe Abentheuern
der Schulze Wisam einen Fund
von ächten Bürgermeister-Eyern.
So wunderbar es klang, so lag
die Sage nicht, denn Wisam zog
an seines Gärtchens fettem Rande
die größten Kürbisse im Lande,
und nannte sie wie's manchem Ding'
im Reich der Wesen schon ergieng,
weil er dazu den ersten Saamen
von Meister Bürgern einst empfing,
nach des Gevatter Bürgers Namen.

Nun sah'n die Herrn im Geiste schon
die seltne Frucht dem Ey entlaufen,
und eine Deputation
gieng ab, der Eyer eins zu kaufen.
Man läßt es in Prozession
nach Kikriki auf's Rathhaus wandern,
allwo in gutem Glauben jezt
sich ein Senator nach dem andern
acht volle Stunden drauf gesetzt.

Als zwanzig Tage so verflossen
und jeder seine Pflicht gethan,
das Ey jedoch sich nicht erschlossen,
da schüttelten die Brutgenossen
die Häupter allesammt und sah'n
einander schweigend fragend an;
zumal am Wunder-Ey, dem raren,
die Spuren der Vergänglichkeit
den weisen Nasen nah' und weit
nicht länger zu verbergen waren.